

Presse-Information

Nr. 1006

03. Dezember 2010

Heute mit folgenden Themen:

- **Assistenzsysteme stellen höhere Anforderungen an die Fahrausbildung**
- **Verkehrsverstöße werden künftig in der EU grenzüberschreitend verfolgt**
- **Elektromobilität nimmt in Deutschland Fahrt auf**
- **EU-Gremien beschließen mehr Rechte für Busreisende**

Assistenzsysteme stellen höhere Anforderungen an die Fahrausbildung

Bad Windsheim (ARCD) – Die Entwicklung von Fahrerassistenzsystemen wie ABS und ESP hat das Fahren entscheidend verändert. Viele Autofahrer vertrauen auf deren fehlerloses Funktionieren und fahren mit mehr Risiko. Aber: Wird mit immer sicherer werdenden Fahrzeugen das Fahren wirklich einfacher und bedarf es weniger Fahrausbildung? Auf diese Fragen ging Prof. Dr. Hans-Peter Krüger von der Universität Würzburg vor rund 1000 Teilnehmern beim 3. Deutschen Fahrlehrerkongress in Berlin ein.

Prof. Krüger warnte davor, dass die neuen Technologien Systemgrenzen und Fehlfunktionen haben können, die nur durch das Eingreifen des Fahrers bewältigt werden können. Wenn z. B. ein Abstandswarnsystem durch einen Fehler ein vorausfahrendes Fahrzeug nicht erkennt oder wenn ein Notbremssystem unnötig auslöst – dann müsse sich der Fahrer unverzüglich einschalten. Viele Fahrzeuglenker seien auf eine solche Situation nicht vorbereitet. Damit könne das Fahren mit Assistenzsystemen in vielen Fällen sogar deutlich schwieriger sein als ohne diese Hilfen. Dies bedeute, dass in modern ausgestatteten Fahrzeugen der Fahrer nicht mit weniger Fahrkönnen auskommt, sondern wegen möglicher Systemfehler davon eher mehr braucht, so Prof. Krüger.

Deshalb sei in der Fahrausbildung zusätzlich zum Basiskurs ein eigener Ausbildungsblock für Assistenzsysteme nötig, in dem die Fahranwärter in Handhabung, Wirkungsweise und im richtigen Verhalten bei auftretenden Fehlfunktionen unterwiesen werden. Dieser Ausbildungsteil sollte nach Auffassung des Experten nicht auf Fahranfänger beschränkt sein, sondern von den Fahrschulen als Zusatzausbildung auch jenen älteren Fahrern angeboten werden, die eigene Erfahrungen mit Assistenzsystemen erst im höheren Alter machen. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.815 Zeichen.

Verkehrsverstöße werden künftig in der EU grenzüberschreitend verfolgt

Bad Windsheim (ARCD) – Künftig sollen Verkehrsdelikte EU-weit gesüht werden. Die Verkehrsminister der Europäischen Union einigten sich am Freitag in Brüssel auf ein Gesetz für



Presse-Information

eine grenzüberschreitende Verfolgung. Dem muss das Europäische Parlament noch zustimmen. Die Mitgliedsstaaten haben dann zwei Jahre Zeit für die nationale Umsetzung – die neue Regelung könnte dann in der gesamten Union ab 2013 in Kraft treten.

Deutschland vollstreckt schon seit dem 1. Oktober 2010 Bußgeldbescheide aus dem Ausland. Voraussetzung allerdings ist, dass der fällige Betrag 70 Euro übersteigt. Bei Delikten wie Alkohol oder Drogen am Steuer, zu schnellem Fahren, Handy-Telefonaten hinter dem Lenkrad oder dem Überfahren einer roten Ampel können EU-Staaten jetzt den Austausch der Halterdaten verlangen – ebenso beim Fahren ohne Gurt oder Helm und bei falscher Benutzung eines Fahrstreifens.

In Deutschland ist die Halterhaftung derzeit ausgeschlossen, in vielen europäischen Ländern wird sie hingegen praktiziert, wenn der Fahrzeuglenker nicht ermittelt werden kann. Beruft sich der deutsche Halter auf sein gesetzlich verankertes Recht zur Aussageverweigerung über die Identität eines mit ihm eng verwandten Fahrers, kann die Buße nicht vollstreckt werden. Nach EU-Angaben liegt die Wahrscheinlichkeit, dass ein ausländischer Fahrer gegen Verkehrsregeln verstößt, drei Mal höher als bei einheimischen Fahrern. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.480 Zeichen.

Elektromobilität nimmt in Deutschland Fahrt auf

Bad Windsheim (ARCD) – Ein positives Fazit ziehen Initiatoren und Akteure der „Nationalen Plattform Elektromobilität“ (NPE) in ihrem ersten Zwischenbericht. Das Bündnis fördere den Dialog über Berufsbilder und Branchengrenzen hinweg, erleichtere die Abstimmung und fasse technische Vorhaben in den Bereichen Antriebstechnologie, Batterie, Materialien, Recycling und Ladetechnik in Projektplänen zusammen. Mit der im Mai 2010 gegründeten NPE soll der Vorsprung von Ländern wie China, Japan, Korea, den USA oder Frankreich bei der Entwicklung von markttauglichen Elektrofahrzeugen aufgeholt und übertroffen werden. In sieben Arbeitsgruppen untersuchen Experten aus Industrie, Wissenschaft und Forschung die Chancen und Stärken Deutschlands im Bereich der Elektromobilität.

Erklärtes Ziel von Politik und Industrie ist es, dass Deutschland zum Leitanbieter und Leitmarkt für Elektromobilität in der Welt aufsteigt. „Mit dem Zwischenbericht ist die Analysephase abgeschlossen“, sagte Prof. Henning Kagermann, Vorsitzender des NEP-Lenkungsausschusses, bei der Vorstellung des Berichts in Berlin. Bereits jetzt lägen konkrete Ergebnisse vor, mit deren Umsetzung sofort begonnen werden kann. Für Bundeswirtschaftsminister Brüderle entsteht „mit der Elektromobilität eine neue Wertschöpfungskette, die weit über die klassische Automobilindustrie hinausgeht“. Verkehrsminister Peter Ramsauer forderte „marktfähige, alltags-taugliche Produkte, die begeistern und überzeugen – auch international“. Man müsse nicht nur an den Fahrzeugen arbeiten, sondern auch an neuen Konzepten im ÖPNV, bei gewerblichen Verleihsystemen oder beim Zusammenspiel von Mobilitätsformen wie Bahn und Pkw.

Als Zielgruppe für alltagstaugliche Elektrofahrzeuge werden in dem Papier Menschen genannt, die in Ballungsgebieten leben, über eine eigene Garage oder einen eigenen Stellplatz verfügen, ein relativ hohes Haushaltseinkommen haben und überdurchschnittlich häufig einen Dienstwagen



Presse-Information

nutzen können. Als weitere Zielgruppen nennt der Zwischenbericht Personen, die einen Zweit- oder Drittwagen besitzen und mit keinem der Fahrzeuge täglich mehr als 100 Kilometer fahren, oder Personen, die gar keinen Bedarf für Langenstreckenfahrzeuge haben. Ein Massenmarkt sieht nach Auffassung des ARCD allerdings anders aus. In Deutschland gab es am 1. Januar 2010 genau 1588 zugelassene Vollelektroautos, bis Oktober wurden nach Auskunft des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) 408 Elektroautos neu zugelassen.

Bereits im Frühjahr erwartet die Bundesregierung den zweiten Bericht mit Empfehlungen für den Aufbau von Ladeinfrastruktur und für geeignete Rahmenbedingungen bei der Einführung der Elektromobilität in Deutschland. Spätestens dann wird die Frage, ob der Staat in der Einführungsphase Prämien für den Kauf von Elektrofahrzeugen ausloben soll, neue Diskussionen auslösen. Im aktuellen Bericht steht der Vorschlag, die Bundesregierung solle Elektroautos künftig noch stärker mit gezielter Förderung zum Durchbruch verhelfen. Sowohl Verkehrsminister Ramsauer als auch Wirtschaftsminister Brüderle schließen Prämien für Käufer bislang jedoch kategorisch aus. **ARCD**

Diese Meldung hat 3.166 Zeichen.

EU-Gremien beschließen mehr Rechte für Busreisende

Bad Windsheim (ARCD) – Die gute Nachricht zuerst: Fernbusreisende innerhalb der EU erhalten künftig mehr Verbraucherrechte. Darauf einigten sich das Europäische Parlament und die EU-Kommission am 1. Dezember in Brüssel. Die schlechte Nachricht: Die neuen Regeln gelten nicht für Busfernreisen bis 250 Kilometer Wegstrecke.

Ab dem Jahr 2012 müssen Busbetreiber ihren Passagieren schon ab Verspätungen von 90 Minuten Proviant und Erfrischungen anbieten, sofern die Reise mindestens drei Stunden dauert. Falls durch die Verspätung eine Hotelübernachtung notwendig wird, muss der Betreiber auch die Kosten für die Übernachtung mit bis zu 80 Euro pro Nacht übernehmen. Den betroffenen Fahrgästen muss der Busunternehmer die Fortsetzung der Reise, die Weiterbeförderung oder eine Entschädigung anbieten. Ist eine Weiterfahrt nicht möglich, haben die Passagiere Anspruch auf den halben Reisepreis zusätzlich zu der Entschädigung. Kommt es unterwegs zu einer Panne, muss der Busbetreiber ein anderes Fahrzeug bereitstellen oder den Transport zu einem neuen Wartepunkt organisieren.

Der deutsche EU-Abgeordnete Michael Cramer von der Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament zeigt sich von der neuen Regelung enttäuscht: Ein wirksamer Schutz der Passagiere im europäischen Busverkehr werde vor allem dadurch verhindert, dass die Fahrgastrechte erst bei einer Entfernung ab 250 Kilometer gelten sollen – unterhalb dieser Distanz seien die Buspassagiere weitgehend rechtlos. Damit würden auch künftig während der meisten Busfahrten in Europa keine umfassenden Fahrgastrechte gelten. Vor allem Deutschland habe im Verkehrsministerrat die Interessen der Unternehmen über die der Fahrgäste gestellt, so Cramer. Als weiterer Kritikpunkt gilt, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität keinen Anspruch auf Mobilitätshilfen oder ähnliche Unterstützung im Fernreisebus



Presse-Information

haben, wie dies zum Beispiel bei Bahn und Flugzeug EU-weit vorgeschrieben ist. Cramer nennt das Beispiel USA, wo die Beförderungsmöglichkeit von Menschen mit eingeschränkter Mobilität in jedem Bus zwingend vorgeschrieben sei. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.141 Zeichen.

Über den ARCD

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assisteuren und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbriefleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.

